

**Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung
für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich**

An

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

1. Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin	
Name Brot & Hoffnung e.V.	
Straße Eisenbahnstr. 84	
Postleitzahl 16225	Ort Eberswalde
Name der zustellbevollmächtigten Person [REDACTED]	
Registernummer und -stelle [REDACTED]	
Telefon [REDACTED]	Fax
E-Mail [REDACTED]	

2. Bankverbindung des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin	
Name des Kreditinstitutes [REDACTED]	
BIC [REDACTED]	
IBAN [REDACTED]	
gegebenenfalls Kassenzahlen	

3. Maßnahme, Vorhaben, Projekt	
Bezeichnung Aufrechterhaltung des Betriebs der Tafel Eberswalde/Suppenküche	
Durchführungszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025	
Name der für die Maßnahme verantwortlichen Person [REDACTED]	

4. Finanzierungsplan		
Gesamtkosten	11.115,-	EUR
Summe öffentlicher Förderungen (nicht Stadt Eberswalde)		EUR
Eigenanteil *	1.115,-	EUR
Summe Leistungen Dritter, beispielsweise Spenden oder Sponsoring		EUR
Höhe der beantragten Zuwendung	10.000,-	EUR

11.115,- EUR

EUR

1.115,- EUR

EUR

10.000,- EUR

- * Bei Antragstellern beziehungsweise Antragstellerinnen mit a_) mehrheitlich oder ausnahmslos hauptamtlich Tätigen mindestens 25% der Gesamtkosten, b_) sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätigen mindestens 10%. Für Selbsthilfegruppen und andere ausnahmslos ehrenamtlich organisierte Gruppen und/oder Initiativen entfällt die Pflicht, einen Eigenanteil nachzuweisen.

[illegible]

siehe Anlage

- ** Beschreibung der geplanten Maßnahme einschließlich Durchführungsschritten und -methodik sowie Zielstellung/en und Zielgruppe/n, Begründung der Notwendigkeit einer Finanzierung (gegebenenfalls ergänzendes Blatt als Anlage beifügen)

6. Erklärungen

Es wird erklärt, dass

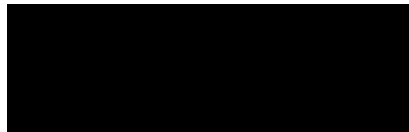
- die Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Durchführung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides damit nicht begonnen wird,
- keine zusätzlichen über den Angaben im vorliegenden Antrag hinausgehende/n Förderung/en beantragt und/oder bewilligt worden sind,
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug
☐ berechtigt ☒ nicht berechtigt ist,
- die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die dargestellten Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu finanzierenden Maßnahme anfallen werden,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Aufwendungen, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt werden,
- die gewährte Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird,
- die im Bewilligungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Pflichten und Rechte eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, am 01.11.2024
Datum


rechtsverbindliche Unterschrift

BROT  HOFFNUNG

Brot & Hoffnung e.V.
Eisenbahnstr. 84
16225 Eberswalde
Tel: 03034 205990

Stempel

Anlagen

Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Auszug aus dem jeweiligen Register

Hinweise zum Datenschutz gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bei der Stadt Eberswalde sind folgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einsehbar:

- Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
- Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich ergänzt.

Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich

5. Begründung für die Beantragung einer Zuwendung

Mit unseren Angeboten der Tafel, der Suppenküche und der Kleiderkammer bieten wir seit vielen Jahren vor allem den ärmsten Menschen der Stadt mit der Abgabe von gespendeten Lebensmitteln und Kleidung eine kleine Erleichterung. Wir versorgen in jeder Woche etwa 300 Menschen mit gespendeten Lebensmitteln. In der Suppenküche wird von Montag bis Freitag ein Mittagsgeschicht frisch zubereitet. Darüber hinaus sind wir ein Ort des Treffens, um soziale Kontakte zu bekommen und zu pflegen, der Beratung, der Unterstützung bei den vielfältigen Problemen, die das Leben mit geringem oder gar keinem Einkommen mit sich bringt. Wir sehen uns nicht als Grundversorger an aber als ein Ort, der den Menschen mit sehr geringem Einkommen das Leben etwas erleichtert, was leider immer dringender notwendig wird. Aber auch das fällt immer schwerer im Hinblick auf die Kosten, die uns entstehen.

Darüber hinaus bedienen wir auch einen immer wichtiger werdenden Aspekt, den der Nachhaltigkeit und des umweltbewussten Umgangs mit Lebensmitteln. Wir retten Lebensmittel. Noch gute und genießbare Lebensmittel, die sonst in der Tonne landen würden, werden von Montag bis Freitag von etwa 26 Lebensmittelgeschäften und einigen größeren Herstellern in der Lebensmittelbranche in und um Eberswalde von unseren ehrenamtlichen Fahrern abgeholt.

Seit April dieses Jahres können wir dank einer Förderung durch Aktion Mensch ein Hilfsangebot für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen aufbauen. Denn auch dieses Thema wird leider immer mehr zu einer sichtbaren und spürbaren Problematik in unserer Umgebung. Daneben versorgen wir auch diese Menschen mit nötiger Kleidung und Lebensmitteln und bieten ihnen die Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen.

Dies alles kann vor allem durch den Einsatz ehrenamtlich Engagierter erfolgen. Aber natürlich braucht es auch finanzielle Mittel für die Umsetzung. Laufende Kosten wie allgemeine Betriebskosten, Strom, Gas, Instandhaltung etc., die in den letzten Jahren gestiegen sind, müssen gezahlt werden. Auch die Gewinnung und Erhaltung von ehrenamtlich Engagierten ist nicht ganz ohne finanzielle Mittel möglich. Und wenn es „nur“ der Blumenstrauß oder ein kleiner Gutschein zum Geburtstag als Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit ist. Es ist wichtig, richtig und notwendig. Unsere Arbeit wird aus verschiedenen „Töpfen“ finanziert. Eine große Rolle spielen natürlich Spenden. Ob größere Spenden von Firmen oder kleinere Spenden von privaten Unterstützer:innen. Alle sind wichtig und unterstützen uns sehr, sind aber kaum kalkulierbar und leider in den letzten 2 Jahren merkbar zurückgegangen. Ein Teil wird durch die Abgabe kleiner Obolusse der Kunden der Tafel und der Kleiderkammer eingenommen. Für bestimmte kleinere Projekte, den Ersatz von notwendigen Dingen (zum Beispiel Transporter, Küchenutensilien, neue Kühlschränke) oder auch dringend notwendige Sanierungen (Räume, Sanitäreinrichtung, Heizung) suchen und finden wir meist Wege, um diese durch verschiedenste Fördermöglichkeiten (Land, Stiftungen etc.) zu finanzieren.

Aber um unsere Arbeit planbar weiter führen zu können, benötigen wir als kleine Grundlage eine Förderung bzw. Zuwendung, auf welche wir uns im Laufe des Jahres verlassen und darauf aufbauen können. Daher bitten wir auch für das Jahr 2025 wieder um eine Zuwendung der Stadt Eberswalde für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Betriebes der Tafel Eberswalde und unserer Suppenküche.